

**Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung einer
Baumfällung bzw. Baumveränderung im Landschaftsschutzgebiet**
(Nähere Hinweise auf der Homepage unter: <https://www.lk-starnberg.de/landschaftsschutzgebiete>)

Antragsteller/-in:
Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
E-Mail und Tel. tagsüber

Vorhaben					
<input type="checkbox"/> Baumfällung, Anzahl der Bäume: _____ und/oder <input type="checkbox"/> Baumveränderung, Anzahl der Bäume: _____					
Geplanter Zeitraum der Ausführung:					
Betroffene/s Grundstück/e mit Angabe von Flurnummer/n und Gemarkung, Straße und Hausnummer:					
Ich bin/wir sind:					
<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer		<input type="checkbox"/> Mieter (Einverständnis der Grundstückseigentümer liegt bei)			
<input type="checkbox"/> Miteigentümer (Beschluss der Eigentümerversammlung bei Wohnungseigentumsanlagen liegt bei)			<input type="checkbox"/> Bevollmächtigte/r (Vollmacht liegt bei)		
Baumliste (Bitte Stammumfang in 1m Höhe über dem Erdboden messen und in cm angeben):					
Baum Nr.	Baumart	Stammumfang in cm	Baumhöhe in m ca.	weitere Angaben z. B. Nester, Höhlungen	Gründe (ggf. extra Beiblatt verwenden)

Beigefügte Anlagen:
<ul style="list-style-type: none">• Lageskizze oder Luftbild mit Kennzeichnung der betreffenden Bäume durch Nummern• Foto/s (falls vorhanden); gerne auch vorab per E-Mail senden an: juergen.ehrhardt@LRA-starnberg.de• Baumgutachten und/oder artenschutzrechtliche Prüfung (falls vorhanden)• Legen Sie bei Eigentumswohnanlagen bitte den Beschluss der Eigentümerversammlung bei, als Mieter das Einverständnis des Grundstückseigentümers und als Bevollmächtigte/r die Vollmacht des Eigentümers

Hinweise:

- Mit der Beseitigung bzw. Veränderung der Bäume im Landschaftsschutzgebiet darf erst begonnen werden, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist.
- Die ungenehmigte Beseitigung bzw. Veränderung von Bäumen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Genehmigung für eine Baumfällung oder -veränderung keinerlei eventuell nach Artenschutzrecht erforderlichen Ausnahmen oder Befreiungen ersetzt. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie unter folgendem Merkblatt: [Gehölzpflege/Gehölzbeseitigungen](#)

Erklärung:
Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass das/die Grundstück/e zur Überprüfung des im Antrag genannten Baumbestandes, sowie zur Kontrolle einer festgesetzten Ersatzpflanzung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Starnberg betreten werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Zurück an:

Landratsamt Starnberg
Untere Naturschutzbehörde
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg